DER LANDRAT

Vorlage Nr.: 2026/160	

Berichtsvorlage		**öffentlich**
Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Frau Kunz	09.11.2026

Modellprojekt INKAS – Inklusionsassistenzen im Kreis Recklinghausen Evaluation, Ergebnisse und Perspektive der Fortführung durch die kreisangehörigen Städte

Darstellung des Sachverhaltes:

Ausgangslage und Vorbereitung

Das Modellprojekt **INKAS – Inklusionsassistenzen im Kreis Recklinghausen** wurde dem Ausschuss für Bildung mit Vorlage **2025/061 vom 25.02.2025** vorgestellt.
Ziel war es, die inklusive Entwicklung von Grundschulen des Gemeinsamen Lernens durch einen **systemischen Einsatz von Inklusionsassistenzen** zu unterstützen. Anders als bei einer individuellen Schulbegleitung richtet sich das Angebot an die gesamte Klasse. Erprobt werden sollte insbesondere, ob dadurch der Bedarf an individuellen Unterstützungsleistungen reduziert, die Lern- und Arbeitsatmosphäre verbessert und Lehrkräfte sowie das Personal im offenen Ganztag unterstützt werden können.
Nach der Befassung des Ausschusses für Bildung und des Lenkungskreises des Regionalen Bildungsnetzwerkes und dem positiven Votum für eine Modellphase erfolgten im Frühjahr 2025 die weiteren Vorbereitungen. Die Auswahl der Schulen erfolgte in enger Abstimmung mit den zuständigen Schulaufsichten.

Umsetzung ab dem Schuljahr 2025/26

Zum Schuljahr **2025/26** startete INKAS an vier Grundschulen des Gemeinsamen Lernens:

- Gustav-Adolf-Schule in Datteln,
- Süder Grundschule in Herten,
- Harkort-Schule in Marl,
- Albert-Schweitzer-Schule in Oer-Erkenschwick.

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Die Inklusionsassistenzen wurden zunächst den ersten Klassen fest zugeordnet und begleiteten den Schulalltag der gesamten Lerngruppe einschließlich des Übergangs in den offenen Ganztag.
Das **Regionale Bildungsbüro** übernahm die Koordination des Modellprojektes. Die Umsetzung wurde durch regelmäßige Austauschtreffen mit den beteiligten Schulen, Städten und Trägern begleitet.
Zum Schuljahr **2026/27** wurde das Modell auf die neu gebildeten ersten Klassen ausgeweitet und in den zweiten Klassen fortgeführt.

Evaluation und Ergebnisse

Entsprechend dem ursprünglichen Projektauftrag wurde durch das Regionale Bildungsbüro eine Evaluation durchgeführt. Betrachtet wurden insbesondere

- die Kosten des systemischen INKAS-Ansatzes im Verhältnis zu Individualhilfen,
- die Entwicklung der Anzahl der Individualhilfen in den INKAS-Klassen im Vergleich zu anderen Klassen,
- die Erfahrungen der beteiligten Schulen sowie
- die Auswirkungen auf den Schulalltag und die Unterstützung des pädagogischen Personals.

Die Evaluation zeigt, dass der systemische Einsatz der Inklusionsassistenzen von den beteiligten Schulen als **sehr unterstützend für die inklusive Gestaltung des Schulalltags** wahrgenommen wird. Insbesondere die feste Zuordnung zu einer Klasse ermöglicht eine kontinuierliche Unterstützung der gesamten Lerngruppe.
Die Entwicklung der Individualhilfen wurde anhand eines Vergleichs der INKAS-Klassen mit anderen Klassen in den beteiligten Kommunen untersucht.
Es bleibt zu beachten, dass aus dem zu betrachtenden Evaluationszeitraum von nur einem Schuljahr keine fundierten Aussagen zu der Kostenentwicklung getätigt werden kann. Die Wirkung des systemischen Einsatzes ist erst nach einem längeren Zeitraum messbar. Anzumerken ist, dass die Kosten für eine Individualhilfe je nach Qualifikation und Stundenumfang die Kosten einer INKAS-Kraft erreichen können. Dabei ist zu beachten, dass die INKAS-Kraft für alle Kinder, mit und ohne Unterstützungsbedarf, zuständig ist, eine Individualhilfe jedoch nur für ein Kind verfügbar sein darf.

Aus den Rückmeldungen der beteiligten Schulen ergibt sich zudem ein **deutlicher Wunsch nach einer Fortführung des Ansatzes**.

Rechtliche Einordnung

Bei der Bewertung von INKAS ist zwischen der **systemischen Unterstützung der Schulen** und der **individuellen Eingliederungshilfe** zu unterscheiden.

Für Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem **SGB IX**, insbesondere Leistungen zur

Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX, in Betracht kommen. In Nordrhein-Westfalen sind hierfür grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte bis zum Ende der Schulausbildung zuständig, soweit keine gesetzlichen Ausnahmen greifen.

Bei Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung richtet sich die Eingliederungshilfe nach **§ 35a SGB VIII**. Zuständig ist grundsätzlich das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

INKAS ersetzt keine individuellen Ansprüche auf Eingliederungshilfe. Der Ansatz setzt vielmehr auf eine systemische Unterstützung der gesamten Klasse und ergänzt damit die individuellen Leistungen.

Veränderung der Finanzierung

Zum Schuljahr **2026/27** hat sich die Finanzierung der systemischen Unterstützung des Gemeinsamen Lernens verändert.
Durch die Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion wurde die bisherige Verteilung der Inklusionspauschale neu geregelt.
Die Inklusionspauschale wird nun den **Trägern öffentlicher allgemeinbildender Schulen mit eingerichtetem Gemeinsamen Lernen** gewährt. Die Verteilung erfolgt anhand der Schülerinnen und Schüler an den entsprechenden Schulen. Die landesweite Inklusionspauschale beträgt jährlich 67 Mio. Euro.
Damit stehen die Mittel künftig bei den jeweiligen **Schulträgern und damit bei den kreisangehörigen Städten** zur Verfügung. Die bisherige Finanzierung des kreisweit getragenen Modellprojektes aus der dem Kreis zugewiesenen Inklusionspauschale kann daher nach Abschluss der Modellphase nicht in gleicher Form fortgeführt werden.

Die Veränderung der Finanzierung führt damit zu einem **Wechsel der Entscheidungsebene**: Über die Verwendung der den Schulträgern zugewiesenen Mittel und eine mögliche Fortführung des INKAS-Ansatzes entscheiden künftig die jeweiligen Städte in eigener Zuständigkeit.

Bedeutung der Evaluation für die kreisangehörigen Städte

Vor diesem Hintergrund kommt den Ergebnissen der Evaluation eine besondere Bedeutung zu.
Die Evaluation dient **nicht nur der fachlichen Bewertung und dem Abschluss der kreisweiten Modellphase**, sondern soll den kreisangehörigen Städten als **fachliche und datenbasierte Entscheidungsgrundlage** für die weitere Gestaltung der systemischen Inklusionsunterstützung dienen.

Die Städte können anhand der gewonnenen Erkenntnisse insbesondere prüfen,

- welche Erfahrungen mit dem INKAS-Ansatz gemacht wurden,
- welche personellen und organisatorischen Voraussetzungen erforderlich sind,

- welche Kosten mit dem Modell verbunden sind,
- wie sich die Zahl der Individualhilfen entwickelt hat und
- ob und in welcher Form ein entsprechendes Angebot an den eigenen Schulen fortgeführt werden soll.

Damit wird den Städten ermöglicht, die Erfahrungen aus dem kreisweiten Modellprojekt in ihre **eigene kommunale Planung und Entscheidung über die Verwendung der Inklusionspauschale** einzubeziehen.
Die Entscheidung über eine Fortführung des Ansatzes liegt dabei bei den jeweiligen Schulträgern.

Perspektive des Kreises

Die im Modellprojekt gewonnenen Erfahrungen sollen auch nach Abschluss der Kreisfinanzierung für die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung im Kreis Recklinghausen nutzbar bleiben.
Das Regionale Bildungsbüro wird den kreisangehörigen Städten daher weiterhin **fachliche Beratung und Unterstützung** anbieten. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung eigener kommunaler Modelle der systemischen Inklusionsassistenz, Fragen der Qualitätssicherung und Evaluation sowie den interkommunalen Erfahrungsaustausch.
So können die Erkenntnisse aus INKAS in die weitere Entwicklung inklusiver Lernorte in den Schulen des Gemeinsamen Lernens im gesamten Kreisgebiet einfließen, auch wenn die konkrete Entscheidung über eine Fortführung künftig bei den jeweiligen Städten liegt.